

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement,,  
hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 und 2**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	13.04.2021
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	21.04.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	23.04.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	26.04.2021
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021
Finanzausschuss	03.05.2021
Rat	06.05.2021

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) sowie die Umsetzung der Förderbausteine

(1) Implementierung und Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements und

(2) Implementierung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements

unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI). Für das Jahr 2021 liegen die Bewilligungsbescheide der Bezirksregierung Arnsberg bereits vor. Die Laufzeit des Projektes beginnt am 01.05.2021 und endet zum 31.12.2022.

2. die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 1.686.708,05€ wie folgt:

- Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es werden insgesamt Mittel in der Teil-

planzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 213.633,33€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 226.666,67€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00€ benötigt. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 463.500,00€ zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Der Eigenanteil i.H.v. 54.900,00 € wird innerhalb des Budgets des Teilplans 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert.

- Haushaltsjahr 2022: Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 326.859,00€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 680.000,00€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00€ und in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 843.100,00€ benötigt. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2022ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.
- Haushaltsjahr 2023: Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 83.349,05€ benötigt. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.

3. die für den Förderzeitraum (01.05.2021-.31.12.2022) und die nachfolgende Abwicklung der Projektabschlussarbeiten vom 01.05.2021 bis 31.03.2023 befristete Einrichtung von folgenden Stellen:

#### Förderbaustein 1

- 1,0 E 13 TVöD bzw. A13 Lg. 2, 2. Eingangsamt LBesG NRW (Leitung und Strategischer Overhead)
- 1,5 S17 TVöD S (Strategische Steuerung Integration Zugewanderte in den Arbeitsmarkt)
- 0,5 A7 LBesG NRW (Assistenz)

#### Förderbaustein 2

- 1,0 S15 TVöD S (Mitarbeit Strategische Steuerung Beratungslandschaft für Zugewanderte/ Case Management in Köln und operative Koordination der Case-Manager\*innen)

Für die vorzeitige Besetzung ab dem 01.05.2021 werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2022 verwaltungsintern entsprechende Verrechnungsstellen bereitgestellt.

#### Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen kann die Vorlage nicht fristgerecht in den Beratungsgang eingebracht werden. Eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 06.05.2021 ist erforderlich, da der Förderbescheid des Landes bereits vorliegt und der Projektstart auf den 01.05.2021 festgelegt ist



## Begründung

### Ausgangslage

Entwickelt aus der Modellphase des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ fördert die Landesregierung die flächendeckende Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

KIM ist grundsätzlich als Aufgabenstellung bei den Kommunalen Integrationszentren konzipiert worden und wird auch seitens des Landes NRW eng verbunden mit der strukturellen Weiterentwicklung dieser Einrichtungen im Hinblick auf die Erweiterung des Aufgabenspektrums und Verstetigung gesehen.

Das verbindlich vorgegebene Handlungskonzept der Landesregierung zur Implementierung des **Kommunales Integrationsmanagements versteht sich als ein integriertes Steuerungskonzept**, mit dem die vielfältigen Angebote und Leistungen in der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung koordiniert und einheitlich ausgerichtet werden können. So **sollen die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Migration und Integration auf der Steuerungsebene koordiniert verbunden werden**.

Ziel ist es, zu einem **abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand** zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine **verlässliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe** zu bieten. Das Förderprogramm richtet sich mit seinen Zielen, Anforderungen und dem maximalen Fördervolumen an alle Kommunen mit angebotenen Kommunalen Integrationszentren in gleicher Weise, unabhängig von ihrer Größe, ihrer Struktur und dem Stand ihrer Organisationsentwicklung.

Mit dem Amt für Integration und Vielfalt, bei dem auch das leistungsfähige Kölner Kommunale Integrationszentrum angebotnen wurde, verfügt Köln über gute strukturelle Voraussetzungen für die Integrationsarbeit und hat einige entscheidende Schritte in dem vom Land geforderten Organisationsentwicklungsprozess erfolgreich abgeschlossen. Dennoch hat das nunmehr aufgelegte Förderprogramm auch für Köln einen bedeutenden Mehrwert. **Mit dem geförderten rechtskreisübergreifenden Case-Management wird in Köln ein Angebot geschaffen, das eklatante Bedarfslücken für Menschen mit Migrationsgeschichte füllt – ein Angebot, dessen Förderung von den Kommunen immer wieder beim Land reklamiert wurde**.

Mit der Unterstützung durch KIM wird es gelingen, das Integrationsmanagement mit starkem Bezug zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als Fachaufgabe zu bearbeiten – ein Schlüssel zu einer nachhaltigen Integration. Durch die mit dem Programm mögliche Bündelung von Steuerung und operativem Case-Management des KIM und den **Landesprogrammen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ unter dem Dach eines Kommunalen Integrationsmanagements** kann die bisherige Fördersystematik transparenter und durch Zusammenfassung und Verknüpfung der einzelnen Programme zielgerichteter eingesetzt werden.

### Ziele des Programmes

- Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung
- operative Ebene des individuellen Case Managements bis zum 31.12.2022.

### Die Förderbausteine

1. finanzielle Förderung der Implementierung und des Betriebes eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (**strategischer Overhead**) in den Kommunen, die über ein Kommunales Integrationszentrum (KI) verfügen
2. fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein **rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management** für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten
3. fachbezogene Pauschale für **zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden** zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit be-

sonderen Integrationsleistungen. Die Verwaltung hat entschieden, diesen Förderbaustein nicht umzusetzen

### **Zielgruppen des Förderprogramms**

Zielgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements sind insbesondere geflüchtete Menschen in der Kommune, die bisher keinen Zugang zum Fallmanagement haben. Anderweitig Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in der Kommune leben, sind aber nicht ausgeschlossen. Auch Eingewanderte aus Südosteuropa oder andere konkret von den Kommunen benannte Migrantengruppen können im Fokus stehen.

### **Umsetzung in Köln unter Einbeziehung der bisherigen Strukturen**

Die **Anbindung** des Kommunalen Integrationsmanagements ist laut Handlungskonzept grundsätzlich **bei den Kommunalen Integrationszentren** vorgesehen. Angesichts der Bedeutung eines Kommunalen Integrationsmanagements für die strukturelle Weiterentwicklung einer gelingenden Integrationsarbeit ist beabsichtigt, im Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Köln ein **eigenes Sachgebiet „Kommunales Integrationsmanagement“** einzurichten.

#### Förderbaustein 1 (strategischer Overhead)

Die zur Umsetzung der Strategischen Steuerung geförderten Stellen sind für die Koordinierung des Gesamtprozesses verantwortlich, wobei einer dieser Stellen die Leitung des Sachgebietes zugeordnet wird.

#### Förderbaustein 2 (Case Management)

Die Förderung der Case Management-Stellen ist antragsunabhängig. Die Fördergelder werden jährlich im Rahmen einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung gestellt. Die Kommune trägt dabei die Verantwortung, dass geförderten Stellen mit fachlich geeignetem Personal in der gebotenen Qualifikation besetzt werden.

#### Zielgruppen

Die Verwaltung sieht die Implementierung eines individuellen Case Managements zunächst für folgende Zielgruppen vor:

- 18-27 jährige Unionsbürger\*innen
- 18-27 jährige migrierte Personen (bisher ohne Case Management-Anspruch)
- Haushaltsangehörige Familienmitglieder der beiden obigen Gruppen sowie aus der Zielgruppe Teilhabemanagement
- Migrierte Alleinerziehende
- 18-27 jährige Menschen mit Behinderung aus der Zielgruppe der migrierten Personen
- 18-27 jährige Menschen mit LSTBIQ\*-Hintergrund aus der Zielgruppe der migrierten Personen

**Im Grundsatz soll Case Management als zentrales Handlungskonzept auf migrierte Personengruppen ausgeweitet werden, die bislang keinen Zugang zu einem Fallmanagement haben.**

In Köln wurde in Umsetzung der Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zum 01.02.2020 mit dem Projekt „KOKIP - Teilhabemanagement für geflüchtete junge Menschen“ begonnen. In diesem Projekt, das bis zum 31.12.2022 durchgeführt wird, werden bereits erste Erfahrung mit dem Handlungskonzept Case Management in der Beratung von jungen geflüchteten Menschen im Alter von 18 – 27 Jahren mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung sowie in der Zusammenarbeit auf Strukturebene gesammelt (siehe auch Vorlage 3141/2019).

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben jedoch deutlich gemacht, dass für unterschiedliche Zielgruppen auf der kommunalen Ebene ein operatives individuelles Case Management und eine strategische Steuerung notwendig sind, um eine Verbesserung der Teilhabe, insbesondere der Teilhabe

am Arbeitsmarkt, zu erreichen und letztendlich eine gelingende Integrationsarbeit zu gewährleisten. Diese Lücke kann das Kommunale Integrationsmanagement für Menschen mit Migrationsgeschichte schließen. So ist geplant, in Köln ein **ganzheitliches kommunales Case Management** einzuführen, **das sich grundsätzlich an alle zugewanderten Kölner Einwohner\*innen richtet**, die an diesem Angebot interessiert sind, bislang keinen Zugang zu einem Fallmanagement hatten, aber einen entsprechenden Unterstützungsbedarf haben.

Der **Fokus soll dabei zunächst auf der Altersgruppe der 18-27 Jährigen liegen** (altersunabhängig auch haushaltsangehörige Familienmitglieder und Alleinerziehende): Diese Fokussierung begründet sich einerseits durch die Programm-Logik des Landes, die empfiehlt, zunächst mit einer kleineren Gruppe zu starten und diese dann auszuweiten. Andererseits soll dadurch die Verzahnung mit den Programmen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit / Gemeinsam klappt's“ gewährleistet werden. In diesen Programmen gibt es bereits Strukturen, in denen alle relevanten Akteurinnen und Akteure in Köln vertreten sind, gemeinsam Bedarfslücken analysieren und entsprechend Angebote für Teile dieser Zielgruppen aktuell bereits realisieren.

Im Vorfeld der Umsetzung des Landesprogramms wurde ein breiter Dialog mit allen relevanten Trägern der Wohlfahrtspflege, den Interkulturellen Zentren der Stadt Köln und zivilgesellschaftlichen Organisationen angestoßen, die zur Auswahl der definierten Zielgruppen geführt haben. **Diese Zielgruppen sind oftmals von Leistungen der Regelsysteme ausgeschlossen und / oder es bestehen besondere Unterstützungsbedarfe**, die bisher durch die verschiedenen Programme von Bund, Land und Kommune nicht gedeckt werden. Neben dem sozialpolitischen Anspruch, für alle genannten Zielgruppen Unterstützungsangebote zu realisieren, ist insbesondere beim Eintritt der Menschen in Ausbildung und Arbeit auch mittelfristig eine Einsparung öffentlicher Mittel zu erwarten.

### Umfang und Anbindung des Case Managements

Entsprechend der Verteilungssystematik des MKFFI können in Köln die maximal möglichen 11,0 Case Management Stellen gefördert werden. Vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit des Angebotes sowie der aktuellen Einschränkungen von Beratung und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie kann die Inanspruchnahme des Case Managements durch die Zielgruppe bisher nicht valide eingeschätzt werden. Daher ist beabsichtigt, in **2021 mit einer geringeren Startaufstellung zu beginnen und zunächst 6,0 Stellen** (davon 1,0 Stelle städtische Koordination) zu besetzen. Mit dieser Beschlussvorlage soll für die Zeit ab dem 01.01.2022 jedoch eine Ermächtigung für die Einrichtung aller **11,0 Stellen** eingeholt werden, um eine **Anpassung an eine erhöhte Bedarfslage zu ermöglichen**.

In der Einzelfallberatung werden Bedarfe analysiert, um in der Folge auch strukturelle Defizite und Sollbruchstellen im System zu erkennen und an die Steuerungsebene zurückzukoppeln. Im Projektverlauf wird die Fokussierung auf die genannten Zielgruppen fortlaufend evaluiert. Im Bedarfsfall erfolgt eine Anpassung oder Erweiterung der ausgewählten Zielgruppen. Die Verwaltung wird die politischen Gremien sowohl über die Auswahl weiterer Zielgruppen als auch über die Ausweitung der Case Management Stellen informieren.

Mit Blick auf die jahrzehntelange bewährte Zusammenarbeit und die Kompetenzen der Kölner Träger beabsichtigt die Verwaltung, **aktuell 5 und ggf. perspektivisch bis zu 10 (ab 2022) der möglichen 11 Case Management-Stellen aus Förderbaustein 2 bei Wohlfahrtsverbänden und Freien Trägern anzusiedeln**. Ziel ist eine enge Verzahnung der städtischen Strukturen mit dem Kölner Hilfesystem der Trägerlandschaft. Die Träger sollen bei der Durchführung des Projektes weder in Konkurrenz zueinander noch zu anderen existierenden Beratungsstellen treten. Da das Case Management-Konzept für Köln federführend durch das Kommunale Integrationszentrum im Amt für Integration und Vielfalt im Rahmen der Projektlaufzeit weiter entwickelt werden soll, ist vorgesehen, eine der geförderten Case Management Stellen in einem neuen Sachgebiet des Kommunalen Integrationszentrums anzubinden. So wird ein enger Austausch zwischen den Trägern garantiert und gleichzeitig ein umfassender Informationstransfer zwischen Strategischer Steuerung (Förderbaustein 1) und dem Case Management (Förderbaustein 2) gewährleistet.

## Kosten / Finanzierung

Das kalkulierte Projektvolumen beträgt insgesamt 1.686.708,05€. Die Projektkalkulation sieht folgende Stellenaufteilung vor:

- im Kommunalen Integrationszentrum im Amt für Integration und Vielfalt:
  - 1,0 Stelle E 13 TVöD
  - 1,5 Stelle S 17 TVÖD S
  - 0,5 Stelle A7 LBesG NRW
  - 1,0 Stelle S15 TVöDS
- bei freien Trägern
  - 10,0 Stellen Case Management .

Nach den Regelungen der Förderrichtlinie erfolgt die Förderzuwendung in Form einer **Festbetragsfinanzierung, Pro Vollzeitstelle**, unabhängig davon, ob sie bei freien Trägern oder in der Stadtverwaltung angebunden wird, ist ein Betrag **von jährlich 55.000€** vorgesehen.

Daneben werden Sachausgaben, die im Rahmen der Tätigkeit als Koordinator oder Koordinatorin im Förderbaustein 1 entstehen, mit einem Betrag von 9.700 € pro Jahr und solche, die im Rahmen der Tätigkeit als Verwaltungsassistenz in Förderbaustein 1 entstehen, mit einem jährlichen Betrag von 4.850 € bezuschusst. Darüber hinaus werden Begleitausgaben, wie zum Beispiel für die Durchführung von Veranstaltungen sowie für Maßnahmen, die als Ergebnis der Schnittstellenanalyse zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden, bis zur Höhe von 40.000,00 € jährlich gefördert. Schließlich erfolgt eine Förderung von Ausgaben für die Inanspruchnahme einer externen Begleitung und Beratung bis zu 9.000,00 € jährlich.

Die Landesförderung beträgt damit insgesamt 1.306.600,00€ für die Jahre 2021 und 2022, so dass ein städtischer Eigenanteil von etwa 22,5%, das heißt 380.108,05€ zu erbringen ist

Bei der Inanspruchnahme von lediglich 6,0 Case Management Stellen (Startaufstellung) bis zum Ende der Projektlaufzeit reduziert sich der städtische Eigenanteil auf 315.108,05€.

Konkret setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

	2021	2022	2023
<b>Teilplanzeile - 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen</b>			
voraussichtlich bewilligte Förderung	463.500,00€	843.100,00€	
<b><u>Gesamtertrag für die Stadt Köln</u></b>	<b><u>463.500,00€</u></b>	<b><u>843.100,00€</u></b>	
<b>Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen</b>			
Personalkosten 1,0 Stelle E13 TVöD	56.066,67€	85.782,00€	21.874,41€
Personalkosten 1,5 Stelle S 17 TVöD S	84.800,00€	129.744,00€	33.084,72€
Personalkosten 0,5 Stelle A7 LBesG NRW	20.700,00€	31.671,00€	8.076,11€
Personalkosten 1,0 Stelle S15 TVöD S	52.066,66€	79.662,00€	20.313,81€
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>213.633,33€</b>	<b>326.859,00€</b>	<b>83.349,05€</b>
<b>Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>			
Sachkosten	78.100,00€	78.100,00€	
<b>Summe Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>78.100,00€</b>	<b>78.100,00€</b>	
<b>Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen</b>			
Wohlfahrtsverbände und Freie Träger	226.666,67€	680.000,00€	
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>226.666,67€</b>	<b>680.000,00€</b>	
<b><u>Gesamtaufwendungen für die Stadt Köln</u></b>	<b><u>518.400,00€</u></b>	<b><u>1.084.959,00€</u></b>	<b><u>83.349,05€</u></b>
<b><u>Eigenanteil</u></b>	<b><u>54.900,00€</u></b>	<b><u>241.859,00€</u></b>	<b><u>83.349,05€</u></b>

Für die Bereitstellung der Mittel sind folgende Budgetveränderungen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity notwendig:

2021:

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 213.633,33€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 226.666,67€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00€ benötigt. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 463.500,00€ zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Der Eigenanteil i.H.v. 54.900,00 € wird innerhalb des Budgets des Teilplans 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert.

2022:

Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 326.859,00€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 680.000,00€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00€ und in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 843.100,00€ benötigt. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haus-

haltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2022ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.

2023:

Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 83.349,05€ benötigt. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.

Bei der Implementierung eines Kommunalen Integrationsmanagements in Köln handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die zusätzlich zur Landesförderung eines kommunalen Eigenanteils bedarf. Ziel ist, zur Unterstützung der hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine auskömmliche Struktur sowohl in der Verwaltung als auch bei den beteiligten Trägern zu erreichen. Vor dem Hintergrund, dass auch Corona bedingt Ressentiments gegenüber zugewanderten Kölner\*innen zunehmen, ist die beabsichtigte Optimierung der Integrationsprozesse nicht nur für die Förderung von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit, sondern insbesondere zur Krisenbewältigung und zum Erhalt des sozialen Friedens unabdingbar.

#### Anlage

- Konzept zur Umsetzung von KIM in Köln